

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0060/05</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>10.02.2005 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Wendefläche Am Opphof</b>		

### Grund der Vorlage

Ordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Wendefläche Am Opphof 33/35

### Beschlussvorschlag

Markierung von Parktaschen im Bereich der Wendefläche Am Opphof 33/35.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bronold

### Begründung

In der Straße Am Opphof befindet sich vor den Häusern Nummer 33 und 35 eine Wendefläche mit einem Durchmesser von ca. 22 m.

Ein Haltverbot ist im Bereich der Wendefläche nicht ausgeschildert.

Der Bereich der Wendefläche wird derzeit regelmäßig zum Parken genutzt, wobei es aufgrund des Abstellverhaltens der Fahrzeugführer auch zu teilweise erheblichen Behinderungen für die Nutzer der dortigen Ein- und Ausfahrten kommt.

Nach Mitteilung der Feuerwehr stellt der Bereich der Wendefläche innerhalb der ca. 250 m langen Sackgasse die einzige Möglichkeit dar, an welcher aus brandschutztechnischer Sicht

ein Wenden mit Großfahrzeugen möglich ist.

Es wurde daher versucht, die Möglichkeit zur Einrichtung einer Parkordnung zu finden, welche neben den Belangen der Feuerwehr sowohl den Interessen der dortigen Garagenbesitzer an freier Ein- und Ausfahrt als auch dem Parkraumbedarf der übrigen Anwohner gerecht wird.

Der hiernach durch die hiesige Abteilung Entwurfsplanung und Verkehrssicherheit entwickelte Markierungsplan ist mit Polizei und Feuerwehr abgestimmt und wurde im Rahmen eines Ortstermines auch einem Vertreter der GMW Hausverwaltung (Verwalter der Gebäude Am Opphof 33 und 35) sowie mehreren anwesenden Anwohnern vorgestellt.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der Markierung betragen bei aufgelegter Markierung ca. 250,- € oder bei eingelegter Markierung ca. 650,- €.

Die derzeit noch vorhandenen geschwärzten, jedoch teilweise wieder sichtbaren Grenzmarkierungen sind, sobald die anderweitige Markierung erfolgt, im gleichen Zug vollständig zu entfernen. Die Kosten der Demarkierung sind durch die GMW Hausverwaltung zu tragen, da diese die nicht genehmigten Markierungen seinerzeit hat aufbringen lassen.

### **Zeitplan**

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Markierungsplan